

II-5738 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2863 1J

1992 -04- 29

A N F R A G E

der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz
und Genossen
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Lampenverordnung

Im 1990 beschlossenen Abfallwirtschaftsgesetz ist festgelegt, daß die Vermeidung von Abfällen Vorrang vor der Wiederverwertung hat und in diesem Sinne hat die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auch die Ermächtigung Verordnungen zu erlassen.

Mit der von Ihnen am 13. März erlassenen Verordnung (BGBl. 144/1992) haben Sie ganz im Sinne der Kreislaufwirtschaft das Einheben von Pfand auf Leuchtstoffröhren und Energieslampen veranlaßt.

Diese im Sinn von Umwelt und Konsument/Innen positive Maßnahme scheint jedoch in der Praxis auf Schwierigkeiten zu stoßen. Es werden unterschiedlich hohe Beträge als Pfand eingehoben und im Gegensatz zu Flaschenpfand ist Mehrwertsteuer zu bezahlen. Eine Stichprobenerhebung der Arbeiterkammer Oberösterreich ergab: Klar ersichtliche Auszeichnung hinsichtlich Pfand und Entsorgungsbeitrag gibt es in nur rund 30 % der Geschäfte.

Gerade bei umweltpolitisch relevanten Maßnahmen ist es notwendig, daß sie praktikabel sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie daher nachstehende

Anfrage:

1. Warum ist bei Lampenpfand Mehrwertsteuer abzuführen und in welcher Weise sind die pfandpflichtigen Lampen auszuzeichnen?

2. Warum haben Sie derart komplexe Regelungen und Ausnahmen (Pfandmarken, Großabnehmerregelung) für ganz Österreich vorgeschrieben?
3. Warum haben Sie durch die Beschränkung der Rücknahmeverpflichtung auf 3 Altlampen, Mehrkinderfamilien deren Verbrauch größer ist und BewohnerInnen des ländlichen Raums, wo der Entfernungen wegen Großeinkäufe notwendig sind, benachteiligt?
4. Wie planen Sie die in Ziffer 1 bis 3 dieser Anfrage genannten Mängel zu beheben?